

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen, die 1. förmliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 – Breidenbacher Weg – im Entwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 12/0925/1 verwiesen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 25.04.2013 in „Nümbrecht Aktuell“ bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 03.05.2013 bis 03.06.2013 statt. Eingaben aus der Bürgerschaft sind nicht erfolgt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2013 von der Auslegung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 03.06.2013 abzugeben. Die Eingaben sowie die Zusammenfassungen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind beigefügt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe hat der Rat, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss, mit dem Satzungsbeschluss über alle im Bauleitplanverfahren erfolgten Eingaben zu entscheiden. Daher sind die Eingaben und Abwägungen aus dem frühzeitigen Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren ebenso beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 1. förmlichen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 – Breidenbacher Weg.

Beratungsverlauf:

AV Rogowski stellt fest, dass es keinen Erläuterungsbedarf und keine Fragen gebe.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: